

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

B 270®

Weitere Handelsnamen

keine/keiner

REACH-Registrierstatus: Dieser Stoff ist nach Artikel 2 (7) und Anhang V REACH von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Stoffname:	Spezialglas, Oxid, Chemikalien
CAS-Nr.:	65997-17-3
EG-Nr.:	701-387-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Glas. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Materialdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SCHOTT AG
Straße:	Hüttenstr. 1
Ort:	D-31073 Grünenplan
Telefon:	+49 (0)5187 / 771-0
Ansprechpartner:	Dr. Andreas Helmstedt
E-Mail:	andreas.helmstedt@schott.com
Internet:	www.schott.com
Auskunftgebender Bereich:	Site Home Tech Grünenplan: Telefon: +49 (0)5187 / 771 831

1.4. Notrufnummer: Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Kennzeichnung in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine/keiner

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Nach Einatmen (Teilchen und Staub):

Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastrung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

Nach Augenkontakt (Teilchen und Staub): Nicht reiben. Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chemische Charakterisierung

Spezialglas, Oxid, Chemikalien
CAS-Nr.: 65997-17-3
EG-Nr.: 701-387-5

Da der Stoff Glas nicht in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen wurde, besteht formal keine Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung. Bei der Herstellung von Glas werden jedoch teilweise Stoffe eingesetzt, die auf der Kandidaten-Liste aufgeführt sind und bereits in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen wurden oder zukünftig aufgenommen werden könnten. Diese pulverförmigen Rohstoffe liegen jedoch nach dem chemisch-physikalischen Umwandlungsprozess der Glasschmelze nicht mehr isoliert vor, sondern sind fest in die Glasmatrix eingebunden. Sie verlieren dadurch ihre ursprünglichen Eigenschaften. Bei unsachgemäßem Gebrauch können einige dieser Substanzen wieder aus der Matrix herausgelöst und damit bioverfügbar werden.

Die Hauptkomponenten des Glasgemenges sind als zusätzliche Information in Abschnitt 16 angegeben.

Weitere Angaben

Substanz ist eine komplexe UVCB.

Zusammensetzung des Gemenges nach Ausgangsrohstoffen, bezogen auf die Oxide.: ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Teilchen und Staub: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Teilchen und Staub: Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Teilchen und Staub: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Teilchen und Staub: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen (Teilchen und Staub):

Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastrung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Giftiger Metalloxidrauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgangsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Vollschutanzug.

Zusätzliche Hinweise

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Nicht reiben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weitere Angaben zur Handhabung

Es liegen keine Informationen vor.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für ausreichende Lüftung sorgen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Starke Säure, Flusssäure, Phosphorsäure und phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Glas. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
1305-78-8	Calciumoxid		1 E		2(I)	
1309-64-4	Diantimontrioxid		0,006 A		8(I)	
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (schnittfest)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Schutzkleidung gesondert entsorgen, nicht wieder nutzen.

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Beim Schmelzen: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (hitzebeständig)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest	Prüfnorm
Farbe:	Es liegen keine Informationen vor.	
Geruch:	geruchslos	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Glastransformationstemperatur:	525-545 °C ISO 7884-8	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	> 525 °C	
pH-Wert:	10,7 OECD 122	
Dynamische Viskosität:	nicht anwendbar (fest)	
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar (fest)	
Wasserlöslichkeit:	nicht anwendbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Fett: nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Der Stoff ist nicht wasserlöslich.	
Dampfdruck:	Bis Tg ist kein signifikanter Dampfdruck zu erwarten.	
Dichte:	2,5 g/cm³	

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Relative Dampfdichte: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Weitere Angaben

Erweichungspunkt: 716 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Starke Säure, Flusssäure, Phosphorsäure und phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Temperatur > Glastransformationstemperatur (Bildung von: Giftiger Metalloxidrauch)

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Flusssäure, Phosphorsäure und phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Giftiger Metalloxidrauch (Temperatur > Glastransformationstemperatur)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das toxikologische Potential von Gläsern ergibt sich gegebenenfalls durch die Bioverfügbarkeit einzelner Komponenten bei unsachgemäßen Gebrauch. Diese wird durch den Bioaccessibility-Test nach Fraunhofer bestimmt. Es handelt sich um ein Auslaugverfahren des Materials in 5 künstlichen Körperflüssigkeiten.

Akute orale Toxizität: keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.

Akute dermale Toxizität: keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.

Akute inhalative Toxizität: keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.

Reiz- und Ätzwirkung

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Augenkontakt (Teilchen und Staub): Reizwirkung am Auge:

pH-Wert: Testergebnisse: siehe Abschnitt 9.

bei pH 5,6 - < 7,3 & > 9,7 - 10,5: Mögliche Gefahren: Reizwirkung (GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.)

bei pH > 2 - < 5,6 & > 10,5 - < 11,5: Mögliche Gefahren: Gefahr ernster Augenschäden. (GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortppflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Nach Einatmen (Teilchen und Staub):

Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelaustung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die ökotoxikologische Wirkung von Gläsern ist durch die ökologische Verfügbarkeit von gefährlichen Stoffen bestimmt, die unter Umweltbedingungen potentiell aus der Glasmatrix ausgelöst werden können. Zur Charakterisierung wird der Test der Deponieverordnung (DepVO) herangezogen. In der Auswertung wird der auslaugbare Gefahrstoffanteil, in Relation zur Gesamtmenge des an sich ungefährlichen Glases, wie ein Standardgemischanteil behandelt und klassifiziert.

Ergebnis / Bewertung: Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**Weder das Produkt noch die Rückstände aus der Bearbeitung in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt**101112 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und
Glaserzeugnissen; Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt**Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt**101112 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und
Glaserzeugnissen; Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**Binnenschiffstransport (ADN)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**Seeschiffstransport (IMDG)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.4. Verpackungsgruppe:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.3. Transportgefahrenklassen:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie**Nationale Vorschriften**Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4 \text{ kg/h}$: Konz.
20 mg/m³ bzw. bei $m \leq 0,2 \text{ kg/h}$: Konz. 0,15 g/m³ bzw bei $m > 0,4 \text{ kg/h}$:
Konz. 10 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 765

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,3,6,8,9,11,12,16.

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>**Weitere Angaben**

Zusammensetzung des Gemenges nach Ausgangsrohstoffen, bezogen auf die Oxide.:

Stoffname: SILICON DIOXIDE

CAS-Nr.: 7631-86-9

Gewichtsanteil in %: 65 - 75

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein.

Stoffname: SODIUM OXIDE

CAS-Nr.: 1313-59-3

Gewichtsanteil in %: 5 - 15

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein.

Stoffname: POTASSIUM OXIDE

CAS-Nr.: 12136-45-7

Gewichtsanteil in %: 4 - 10

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein.

Stoffname: CALCIUM OXIDE

CAS-Nr.: 1305-78-8

Gewichtsanteil in % 5 - 11

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein.

Stoffname: BARIUM OXIDE

CAS-Nr.: 1304-28-5

Gewichtsanteil in % < 4

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein.

Stoffname: ZINC OXIDE

CAS-Nr.: 1314-13-2

Gewichtsanteil in %: < 6

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein.

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname: TITANIUM DIOXIDE

CAS-Nr.: 13463-67-7

Gewichtsanteil in %: < 2

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Nein. (nano= Carc. 2)

Stoffname: ANTIMONY TRIOXIDE

CAS-Nr.: 1309-64-4

Gewichtsanteil in %: < 1

SVHC Stoff.: Nein.

Karzinogenität: Ja. (Carc. 2)

Arbeitsplatzgrenzwerte, Luftgrenzwerte, Biologische Grenzwerte: Siehe Abschnitt 8 des SDB für weitere Angaben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.